

EP-FH-01-466-3 D – Was Freiheit schützt

Antragsteller*in: KV Odenwald-Kraichgau
Beschlussdatum: 10.10.2023
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 465 bis 466 einfügen:

Weg – vorzugehen. Dabei gilt für uns auch hier, dass alle Kontrollmechanismen dem Grundsatz der Staatsferne folgen müssen. Eine zentrale EU-Medienaufsichtsbehörde darf bestehende Medienrechte und -freiheiten in Deutschland nicht aushebeln.

Begründung

Erklärtermaßen soll sich die geplante europäische Medienaufsicht gegen staatliche Einflussnahme und Desinformation richten. Dabei besteht die Gefahr, dass ihre Einrichtung selbst einen staatlichen Eingriff in die Pressefreiheit der EU-Mitgliedsstaaten darstellen kann.